

Niederschrift

über die 56. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **01.10.2019**, 17:04 Uhr - 18:27 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Monika Cimander-Aspers, Keyvan Dalili, Karl-Heinz Hülsmann, Hans-Christoph Vogelberg,
Dr. Norbert Wiengarn

von der SPD-Fraktion:

Inga Bußkamp, Martin Honderboom, Monika Mayweg, Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke
Rommel, Ortwin Scheffler

von der FDP:

Bernd Mayweg

von DIE LINKE.:

Jonas Freienhofer

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Richard Mol, Maria Winkel

Vertreter/innen des Jugendrates:

Noah Börnhorst

von der Verwaltung:

Andreas Lembeck

für die Schriftführung:

Ingrid Dierkes

Es fehlte/n:

Thomas Schmidt, Christian Yusef (Jugendrat)

Gäste:

Michael Radau (zu TOP 5.1)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 56. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 01.10.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0882/2019</u>
I | 4.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Berichte |
| | 5.1. | Fairtrade Stadt Münster - Vorstellung des Projektes "Faire Stadtteile"
- mündlicher Bericht - |
| | 6. | Entscheidungen |
| <u>V/0857/2019</u>
V | 6.1. | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist |
| <u>V/0820/2019</u>
VI | 6.2. | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Mitte, geplante Instandhaltungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse - |
| <u>V/0855/2019</u>
VI | 6.3. | Umgestaltung der ehemaligen Spielplatzfläche an der Brunostraße zur Grünfläche
- Planungs- und Baubeschluss – |

7. Anhörungen

- V/0464/2019
OB
- 7.1. Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt
- Grundsatzbeschluss
- V/0774/2019
III
- 7.2. Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal
- V/0781/2019
III
- 7.3. Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das Martini-
viertel und den Hörster Parkplatz
- V/0680/2019
III
- 7.4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. West-
tangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“
im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße
[UKM-Forschungscampus]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0843/2019
III
- 7.5. Veränderungssperre Nr. 112 für den Bereich des Be-
bauungsplans Nr. 600:
Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße
[ehemaliges OSMO-Gelände]
- V/0686/2019
IV
- 7.6. Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme
von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schu-
len (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"
- V/0809/2019
IV
- 7.7. Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-
Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte
- V/0838/2019
V
- 7.8. Weiterentwicklung der NRW-Sportschule
- V/0645/2019
VI
- 7.9. Kreuz- und Mauritzschule Münster, bauliche Erweite-
rung zur 3-Zügigkeit
Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfah-
rens für die Architektenleistungen
- V/0669/2019
VI
- 7.10. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maß-
nahmenprogramm 2019 - 2022"

8. Anregungen/Anträge und Anfragen

- AnM/0001/2019
III
- 8.1. Ausschreibungen gastronomischer Plätze bei Veran-
staltungen intensiver kommunizieren
- CDU-Fraktion -
- AnM/0002/2019
I
- 8.2. Verkehrssituation am Alten Steinweg im Bereich des
Parkhauses entschärfen
- CDU-Fraktion -

9. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

10. Verschiedenes

Herr Fischer-Baumeister eröffnete um 17.04 Uhr die 56. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Lembeck informierte die Bezirksvertretung, dass die Nachfolge von Herrn Dr. Tepe, der zum 30.09.2019 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden sei, noch nicht geregelt sei.

Punkt 2 der Tagesordnung Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist

Herr Lembeck teilte mit, dass zu keinem Tagesordnungspunkt die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 3 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Herr Lembeck wies darauf hin, dass vor der Sitzung folgende Unterlagen verteilt worden seien:

- Beratungsverlauf zur Vorlage V/0669/2019, Tagesordnungspunkt 7.10.
- Schreiben des Stadtbaurates Denstorff vom 25.09.2019 zum Projekt NEXT VERSPOEL

Weiterhin gab Herr Lembeck bekannt:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien informiert über die Änderungen der Planungen zur Aufstockung und Sanierung des Gebäudes am Bremer Platz 18 - 20, in dem das INDRO untergebracht ist. Das Schreiben ist an alle Mitglieder der Bezirksvertretung übersandt worden.
- Das Stadtplanungsamt informiert mit Schreiben vom 13.09.2019 über den Beginn des Studierenwettbewerbs zur Neugestaltung des Vorplatzes Stadthaus 2. Das Schreiben ist allen Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt worden.
- Der erste Teil einer Antwort zu einer Anregung, die u. a. die Umbenennung der Warendorfer Straße im Abschnitt zwischen der Piusallee und Dortmund-Ems-Kanal zum Inhalt hatte, wird dem Bezirksbürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Einzelmitgliedern noch übersandt.

Punkt 4 der Tagesordnung Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Punkt 4.1 der Tagesordnung Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen V/0882/2019

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00202	Es wird angeregt, die Videoüberwachung in den Hallen- und Freibädern der Stadt Münster zu modernisieren und dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.	Verwaltung

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 11.09.2019 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Fairtrade Stadt Münster - Vorstellung des Projektes "Faire Stadtteile"

Herr Radau, Sprecher der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster berichtete, dass Münster in diesem Jahr den zweiten Platz im Wettbewerb um die "Hauptstadt des Fairen Handels 2019" erreicht habe. Münster dürfe bereits seit 2011 das Qualitätssiegel Fairtrade-Stadt führen. Die Steuerungsgruppe arbeite komplett ehrenamtlich und verfolge das Ziel, dass der Faire Handel in Münster zur Selbstverständlichkeit werde. So könnten Fairtrade-Produkte z.B. in der Gastronomie, Lebensmittelbranche, Textilbranche und der Verwaltung eingesetzt werden. Auch die Bezirksvertretung Münster-Mitte könnte konkret überlegen, wie in ihrem Stadtbezirk der Fair-Trade-Gedanke umgesetzt werden kann.

Preisgelder aus Wettbewerben würden für die Öffentlichkeitsarbeit bei privaten Konsumenten und Betrieben eingesetzt. Es sei inzwischen eine gute Entwicklung zu erkennen, da verstärkt Fair-Trade Produkte angeboten würden. Die Einnahmen bei Fairtrade stiegen kontinuierlich und die Herstellung von Fairtrade-Produkten in den jeweiligen Ländern werde kontinuierlich überwacht. Vorreiter im fairen Handel seien Skandinavien und England, Deutschland sei in der Spitzengruppe zu finden.

Aus der Bezirksvertretung wurden verschiedene Gedanken und Vorschläge zum Fairtrade geäußert: Einsatz von Fairtrade-Produkten auf Stadtfesten, Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten mit Fairtrade-Lebensmitteln und intensives Beratungsangebot für den Umstieg auf Fairtrade.

Abschließend stellte Herr Radau heraus, dass jeder Einzelne mit Fairtrade zumindest in einem Teilbereich anfangen könne.

Punkt 6 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0857/2019****Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für
den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist**

Herr Lembeck erläuterte kurz das Wahlverfahren.

Herr Fischer-Baumeister ließ über die beiden in der Vorlage genannten Vorschläge abstimmen:

Auf Herrn Mentrup entfielen 6 Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL).

Auf Frau Pape entfielen 10 Stimmen (CDU, SPD, Herr Freienhofer).

Herr Mayweg enthielt sich der Stimme.

Damit war Frau Pape gewählt.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte entschied damit mehrheitlich:

„I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist wird gewählt

Frau Anita Pape
65 Jahre alt.

Die Bewerberin hat ihren Wohnsitz im Bezirk Münster-Hafen/Geist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0820/2019****Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An-
lagen 2020 im Stadtbezirk Mitte, geplante Instand-
haltungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- 1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Mitte (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.

- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2021 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
- 5) Die in der Anlage 4 aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 828.000 Euro und investive Auszahlungen stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2020 wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	0500	Erneuerung von Sporthallenböden	2020	200.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2020	46.820.450	Sammelposition“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0855/2019

Umgestaltung der ehemaligen Spielplatzfläche an der Brunostraße zur Grünfläche - Planungs- und Baubeschluss -

Frau Rommel schlug vor, die Planung um ein generationenübergreifendes Bewegungsgerät zu ergänzen.

Herr Hülsmann schlug vor, einen weiteren Müllbehälter und zwei zusätzliche Bänke aufzustellen.

Zum Vorschlag von Herrn Fischer-Baumeister, die zusätzlichen Kosten von der Verwaltung für die o.g. Maßnahmen ermitteln zu lassen und in der nächsten Sitzung im Rahmen der Etatberatungen zu entscheiden, ob bzw. in welcher Höhe Mittel für zusätzliche Maßnahmen auf der Grünfläche bereitgestellt werden, und daher die Vorlage zu vertagen, gab es keinen Widerspruch.

Damit wurde die Vorlage vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0464/2019****Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit
einmaliges Projekt
- Grundsatzbeschluss**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Aufgrund der auch in den drei Vorlagen dargelegten Zusammenhänge wurde die inhaltliche Diskussion zu den drei TOP 7.1., 7.2. und 7.3. unter dem TOP 7.1. geführt.

Frau Rommel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Frau Otte für die SPD-Fraktion begründeten ihre ablehnende Haltung zu den Beschlussvorschlägen bei den Tagesordnungspunkten 7.1., 7.2. und 7.3. damit, dass Finanzkonzepte fehlen und die Folgekosten dieses Großprojektes nicht abzuschätzen seien. Beim Musik-Campus sei unklar, welche finanziellen Anteile die Stadt Münster zu tragen habe. Dies auch mit Blick auf die Herausforderungen einer wachsenden Stadt für die Daseinsvorsorge. Frau Otte ergänzte, dass der Standort Hörster Platz für die öffentlichen Einrichtungen Musikschule und VHS ausreichend sei und ggf. auch für eine Musikhalle.

Herr Freienhofer erklärte, dass es bei diesem Prestigeobjekt auch an einem Verkehrskonzept fehle.

Herr Hülsmann erklärte, dass es zunächst um eine Willenserklärung gehe und die formulierten Bedenken im weiteren Verfahren zu prüfen seien.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Freienhofer), bei 5 Ja-Stimmen (CDU) und 1 Enthaltung (Herr Mayweg) dem Rat zu empfehlen, den Beschlussvorschlag der Vorlage abzulehnen.

„I. Sachentscheidung:

Der Rat erklärt seinen ausdrücklichen Willen zur Errichtung eines Musik-Campus:

1. Er nimmt die dringenden baulichen Handlungsbedarfe der Westfälischen Schule für Musik (WSfM), des Sinfonieorchesters Münster und der Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Kenntnis.
2. Der Rat bekräftigt den Willen zur Intensivierung der Kooperation der benannten drei Institutionen und unterstützt ein räumliches Zusammengehen innerhalb eines Musik-Campus, das hierfür die grundsätzlichen Voraussetzungen darstellt.
3. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Konzept der inhaltlichen Projektbeschreibung des Musik-Campus als ein offenes Haus der Bürgerkultur. Der Rat begrüßt, dass dabei die Freie Kultur- und Musikszene eingebunden wird und deren Belange bei der weiteren Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Projektbeschreibung einschließlich des gemeinsamen Raumprogrammes der WSfM, des Sinfonieorchesters und der Musikhochschule zum Musik-Campus, aufbauend auf den Ergebnissen des Gutachtens der Firma Metrum, zur

Kenntnis (Anlage 1) und stimmt den inhaltlichen Eckpunkten des Musik-Campus zu (siehe Begründung und Anlage 3).

5. Der Rat stellt fest, dass das Projekt Musik-Campus eine einmalige Chance zur weiteren Profilierung und Positionierung Münsters ist.
6. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Ersteinschätzung zu den Standorten Hittorfstraße (ehemalige Pharmazie der WWU Münster), Hörster Parkplatz und Schlossareal im Hinblick auf eine potenzielle Realisierbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes anhand vergleichbarer Kriterien zur Kenntnis (Anlage 2).

Das Projekt ist nach derzeitigem Stand im Bereich des Schlossareals einschließlich Hittorfstraße realisierbar, weshalb dieser Bereich im nächsten Schritt in die internationale Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ einbezogen und die städtebauliche Standortanalyse ausdifferenziert und abgeschlossen wird (vgl. hierzu auch Beschlusspunkt 6.3 zu „Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal“, Vorlage V/0774/2019). Allerdings ist eine Umsetzung im Bereich des südlichen Schlossplatzareals nicht zu empfehlen, da dies erhebliche Eingriffe in die bestehenden Grünflächenanlagen und den Bereich der Promenade bedeuten würde.

Der Standort „Hörster Parkplatz“ scheidet aufgrund der eingeschränkten Flächengröße aus.

- 6.1 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Standort „Hittorfstraße“ zur frühzeitigen Klärung der vorhabenspezifischen städtebaulichen und detaillierteren Fragen eine vertiefende Analyse durchzuführen.
- 6.2 Der Rat nimmt angesichts der vorliegenden Ersteinschätzung der Standorte „Hörster Parkplatz“ und „Schlossareal“ zur Kenntnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Hörster Parkplatzes und des Schlossplatzes/Schlossareals für die zukünftige Stadtentwicklung von Münster bereits parallel zu der noch laufenden Vertiefung der Standortprüfung Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes planerische Initiativen für „das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz“ (V/0781/2019) sowie für den „Schlossplatz und das Schlossareal“ (V/0774/2019) ergriffen werden.
7. Damit das Projekt Musik-Campus weiter Gestalt annehmen kann, beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, in enger Kooperation mit der WWU,
 - a) ein zwischen den Projektbeteiligten abgestimmtes Raum-, Funktions- und Nutzungskonzept zu entwickeln,
 - b) den Außen-/Freiflächenbedarf für den Musik-Campus abzuschätzen,
 - c) ein geeignetes Betreibermodell und Trägermodell zu entwickeln,
 - d) den finanziellen Umfang abzuschätzen und zu plausibilisieren,
 - e) sämtliche in Betracht kommende Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Musik-Campus zu prüfen.
8. Im Haushaltsplanentwurf sind derzeit 100.000 Euro konsumtiv für Projektkosten und 500.000 Euro investiv für Planungskosten für das Projekt Musik-Campus veranschlagt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung der Planungs- und Projektmanagementkosten im Projektverlauf weiter konkretisiert werden.

9. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion „Ein Musik-Campus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel“ A-R/0087/2017 ist damit aufgegriffen und wird im Rahmen des weiteren Verfahrens abschließend bearbeitet.
10. Die Anregung nach § 24 GO NRW der Schlossplatzinitiative 2019-00075 “Schlossplatzareal Münster“ wird im Rahmen eines Ideenwettbewerbs berücksichtigt und sein Anliegen konzeptionell weiterentwickelt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der notwendige Finanzbedarf für den Bau und den Betrieb des Musik-Campus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt und muss im weiteren Prozess ermittelt werden. Er ist abhängig vom baulichen Umfang und eines gewählten Betreiber- und Nutzungskonzepts.“

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0774/2019

Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal

Es lag ein Beratungsverlauf vor.
(s. auch TOP 7.1.)

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Freienhofer), bei 6 Ja-Stimmen (CDU, Herr Mayweg) dem Rat zu empfehlen, den Beschlussvorschlag der Vorlage abzulehnen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat unterstreicht die große Bedeutung des Schlossplatzes und des Schlossareals für die weitere Stadtentwicklung von Münster und für die Zukunft der Wissenschaftsstadt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Erarbeitung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal ein raumstruktureller Ansatz zugrunde gelegt wird, der auf die Herausarbeitung von Vernetzungs- und Verknüpfungspotenzialen zwischen Altstadt, Schlossplatz/Schlossgarten und westlich angrenzenden Wissensquartieren abzielt. Aus dem raumstrukturellen Ansatz sollen Vorschläge zur Aufwertung abgeleitet werden. Dabei gilt die Position, dass der Schlossplatz als Festplatz für Münster frei von Bebauung bleiben soll.
3. Der Rat begrüßt ausdrücklich, dass der Schlossplatz und das Schlossareal in die Internationale Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit einem integrierten raumstrukturellen Planungsansatz einbezogen werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Schlossplatz und das Schlossareal in die vertiefende Einschätzung für die Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes (V/0464/2019) einbezogen werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in die Entwicklung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal die Ergebnisse aus dem Prozess zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 (insbesondere die Leithemen „Innenstadt ist mehr ...“ und „Urbane Wissensquartiere“) einbezogen werden.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Internationalen Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit Bezug zum Schlossplatz und zum Schlossareal öffentlich vorzustellen und mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren öffentlich zu erörtern.
7. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0004/2013 „Schlossplatzgestaltung voranbringen“ (Anlage 1) wird damit aufgegriffen und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die finanziellen Auswirkungen werden beziffert und mit einer gesonderten Vorlage zum Beschluss vorgelegt, wenn konkrete Maßnahmen abgeleitet und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt sind.“

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0781/2019

Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz

Es lag ein Beratungsverlauf vor.
(s. auch TOP 7.1.)

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Herr Freienhofer), bei 6 Ja-Stimmen (CDU, Herr Mayweg) dem Rat zu empfehlen, den Beschlussvorschlag der Vorlage abzulehnen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Martinviertels als urbanes, funktionsgemischtes Viertel und die Bedeutung der Fläche des Hörster Parkplatzes als wichtiges Entwicklungspotenzial für das Martiniviertel sowie für eine attraktive und lebenswerte Innenstadt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisse aus dem Prozess zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster/ISEK 2030 (insbesondere die ISEK-Leitthemen „Innenstadt ist mehr ...“, „Vielfalt der Stadtteile“) in den Quartiersentwicklungsprozess „Martiniviertel/Hörster Parkplatz“ einbezogen werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund der unter Beschlusspunkt 1 und Beschlusspunkt 2 formulierten inhaltlichen Positionen einen systematischen Entwicklungsprozess zur Zukunft des Martinviertels und des Hörster Parkplatzes einzuleiten. In den Quartiersentwicklungsprozess sollen die Bewohnerinnen und Bewohner, die Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer, die Vertreterinnen und Vertreter von im Viertel sowie in der Innenstadt ansässigen Einrichtungen und Institutionen (u.a. Kultur-, Bildungs-, Soziale Institutionen, Straßensprecher Hörster Straße, Initiative Starke Innenstadt (ISI) etc.) einbezogen werden.
4. Im Rahmen des Quartiersentwicklungsprozesses sollen folgende Themen integriert bearbeitet werden: Mobilitäts- und Parkraumkonzept; Linienführung des ÖPNV (Prüfung der Herausnahme des Busverkehrs aus der Hörster Straße); Fahrradstraßen-Achse Bohlweg – Hörsterstraße – Bült; Erhöhung der Aufenthaltsqualität und verbesserte Gestaltung der öffentlichen Räume, Stärkung der öffentlichen Freiräume und des öffentlichen Grüns (einschl. Grünzug entlang der Aa); Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion; Stärkung der urbanen Funktionsmischung (Handel, Gastronomie, Kleingewerbe, Handwerk etc.); funktionale, räumliche und gestalterische Programmierung des Hörster Parkplatzes; funktionale, räumliche und gestalterische Programmierung des Platzes/öffentlichen Verkehrsraums am Bült einschließlich der zentralen Altstadt-Verknüpfungshaltestelle; Verbesserung der Anbindung des Martinviertels an den Altstadtkern/Verringerung der trennenden Wirkung des Bülts für das Martiniviertel. Weitere Themen können sich aus der Vorbereitungsphase des Quartiersentwicklungsprozesses ergeben.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 11.12.2019 einen Vorschlag zum Prozessdesign und zu den benötigten Finanzmitteln für externe Beauftragungen vorzulegen.

6. Die Anträge an den Rat

- A-R/0087/2017 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion „Ein Musikcampus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel“ (Anlage 1)
- A-R/0025/2011 der CDU-Ratsfraktion „Martiniviertel stärken, Anbindung an Altstadt verbessern“ (Anlage 2)

werden damit aufgegriffen und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die benötigten Finanzmittel für externe Beauftragungen hängen vom konkreten Prozessdesign für den Quartiersentwicklungsprozess ab, das in der Ratssitzung am 11.12.2019 zum Beschluss gestellt werden soll. Auf Basis des Prozessdesigns können die benötigten Finanzmittel beziffert und dementsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden.“

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0680/2019

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße [UKM-Forschungscampus] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, im Bebauungsplan den Bau einer Tiefgarage verpflichtend festzusetzen (Anlage 1 Nr. 1.1.1).
 - 1.1.2 Der Anregung, auf die Wegbeziehung zwischen Domagkstraße und Unterführung zu verzichten (Anlage 1 Nr. 2.6.6).
 - 1.1.3 Der Anregung, die Domagkstraße von der Verkehrsführung abzubinden (Anlage 1 Nr. 2.6.11)
 - 1.1.4 Der Anregung, im Plangebiet Flächen für Versorgungsanlagen festzusetzen (Anlage 1 Nr. 2.9.9)
 - 1.1.5 Der Anregung, das nord-östlich angrenzende Wohngebiet am Rottendorffweg durch eine Lärmschutzwand zu schützen (Anlage 1 Nr. 3.1.1).
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens, ebenso wie die Kosten für die notwendigen Anpassungen in der Verkehrsführung und für den Lärmschutz trägt das Universitätsklinikum Münster (UKM).“

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0843/2019	Veränderungssperre Nr. 112 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 600: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße [ehemaliges OSMO-Gelände]
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

**Satzung
der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 112
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 600:
Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße**

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre keine Kosten.“

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0686/2019	Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz)“ - im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt - wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 1.1 | Ziffer 1.1 „Grundschulen“ | |
| | „Stadtbezirk Südost
Nikolaischule Wolbeck | Zahl der Eingangsklassen: 3“ |
| 1.2 | Ziffer 2.4 „Gesamtschulen“ | |
| | „Mathilde-Anneke-Gesamtschule | Zahl der Eingangsklassen: 6“ |

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten folgender Schulen auf der Grundlage einer weiteren Beschlussvorlage noch vor dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 geändert werden:
 - 2.1 Erna-de-Vries-Realschule
 - 2.2 Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
 - 2.3 Gymnasium Wolbeck

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0809/2019**

Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte

Die Bezirksvertretung lobte die gute Lösung für eine weitere Kindertageseinrichtung. Sie bat alle Möglichkeiten für eine schnelle Realisierung zu ergreifen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Sankt-Josefs-Kirchplatz 4 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

2 kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3 - Plätze und 20 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.05.2022 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der Trägersausschreibung ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle bei Bewilligung der Bundes- bzw. Landesmittel dauerhaft 30 neue Plätze geschaffen werden müssen.
4. Es ist vorgesehen, das städtische Gebäude an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz bzw. berücksichtigt maximal den im Rahmen einer investiven Förderung des Landes für die Dauer der Zweckbindung gegebenenfalls geminderten Betrag.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägeraus-schreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.520.000 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.400.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d.h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d.h. für diese zweigruppige Einrichtung insgesamt maximal 120.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend. Eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung ist auf die KiBiz-Miete in angemessenem Umfang anzurechnen. Für den Zeitraum der Zweckbindung reduziert sich dadurch der Mietertrag.

Ab dem Jahr 2023 fallen p.a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd.482.300 € (für 2022 anteilig: 322.500 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 173.600 € (für 2022 anteilig: 116.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 57.900 € (für 2022 anteilig: 38.700 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5120	Kita Sankt-Josefs-Kirchplatz			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021	283.500 526.500	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 VE 2020 2021	1.000.000 1.400.000 1.400.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe Auszahlungen				2.520.000	
Saldo				1.710.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Auf Grundlage der beigefügten Kostenermittlung (Anlage 3) belaufen sich die reinen Baukosten auf 2.400.000 €.

Die zusätzlichen Baukosten in Höhe von 1.400.000 € werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen. Die Deckung der zusätzlichen Baukosten erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen aus Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2020 in Höhe von 634.500 € als Folge der höheren Baukosten und durch Verlagerung von der Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung“ in Höhe von 765.500 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	116.100 173.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	38.700 57.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	322.500 482.300	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.“

Punkt 7.8 der Tagesordnung V/0838/2019

Weiterentwicklung der NRW-Sportschule

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite zur Kenntnis (Anlage 1).

2. Der Rat stimmt einer Weiterentwicklung des Konzeptes „NRW-Sportschule“ am Pascal-Gymnasium und einer Ergänzung der bisherigen Schwerpunktsportarten (Volleyball, Basketball, Leichtathletik) um die Sportart „Rudern“ zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aufnahme der Schwerpunktsportart „Rudern“ für die Sportart aktuell und künftig ein Zugang zu Fördermitteln des Landes NRW besteht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung werden zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Verpflichtungen beschlossen.“

Punkt 7.9 der Tagesordnung V/0645/2019

Kreuz- und Mauritzschule Münster, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Standorte ‚Kreuzschule‘ und ‚Mauritzschule‘, bauliche Erweiterung der Grundschulen zur 3-Zügigkeit wird Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokolle/Dokumentation).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Verfahren zur ‚Kreuzschule‘ das Büro AKT aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Verfahren zur ‚Mauritzschule‘ das Büro abdelkader architekten bda aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ‚Kreuzschule‘ die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros AKT aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V0648/2019 herbeigeführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ‚Mauritzschule‘ die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros abdelkader architekten bda aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0646/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidungen sind wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4840	Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	480.000	
			2019	600.000	
			2019 VE	400.000	
			2020	2.600.000	
			2021	2.407.000	
Summe aller Auszahlungen				6.087.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4850	Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	480.000	
			2019	500.000	
			2019 VE	400.000	
			2020	2.300.000	
			2021	2.225.000	
Summe aller Auszahlungen				5.505.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den o. g. Maßnahmen in der Produktgruppe 0301 veranschlagt. Die Finanzierung der o. g. Sachentscheidung ist in den nichtöffentlichen Beschlussvorlagen V/0648/2019 und V/0646/2019 dargestellt.“

**Punkt 7.10 der Tagesordnung
V/0669/2019**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 6 Enthaltungen (SPD), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).
3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternen Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen/Anträge und Anfragen
---------------------------------	--

Punkt 8.1 der Tagesordnung AnM/0001/2019	Ausschreibungen gastronomischer Plätze bei Veranstaltungen intensiver kommunizieren
---	--

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8.2 der Tagesordnung AnM/0002/2019	Verkehrssituation am Alten Steinweg im Bereich des Parkhauses entschärfen
---	--

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung	Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen
---------------------------------	---

Es gab keine neuen Anregungen/Anträge und Anfragen.

Punkt 10 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte sprach folgende offenen Anträge bzw. Nachfragen an:

- Umbenennung von Straßennamen

Herr Freienhofer erklärte, dass eine Nachfrage der Geschäftsstelle der Ratsfraktion DIE LINKE. ergeben habe, dass im Stadtarchiv nicht bekannt sei, dass auch Straßennamen „untersucht“ werden sollen bzw. noch einmal Gegenstand der öffentlichen Diskussion, initiiert durch geeignete Formate, werden sollen.

Herr Lembeck sagte zu, dass er zu diesem Sachverhalt eine Stellungnahme des Stadtarchivs einholen werde.

- Parken auf dem Domplatz

Frau Rommel erinnerte an die offenen Anträge zum Parken auf dem Domplatz. Sie bat um eine Information der Verwaltung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Herr Lembeck teilte mit, dass regelmäßig die zuständigen Ämter und Einrichtungen an die Beantwortung offener Anträge erinnert werden.

- Gestaltung Hansaplatz

Herr Mayweg bat um Informationen zur Gestaltung des Hansaplatzes in Verbindung mit der Baumaßnahme am Hansaring. Er wird sich dazu direkt mit der Fachverwaltung in Verbindung setzen.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Ingrid Dierkes
Schriftführung